



...für eine lebenswerte Schule

Landesverband
Bayerischer
Schul-
Psychologen e. V.

Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V.
Hans-J. Röhlein - Hillernstraße 6 - 81241 München

1. Vorsitzender

Hans-J. Röhlein
Tel. 089-8342291; 0160/7070 685
Fax 089-8342291
Email Hans-J.Roethlein@t-online.de

An die/den

Vorsitzende/n der ...-Fraktion im Bay. Landtag

Frau/ Herrn ...

Maximilianeum

81627 München

München, 16.06.2008

Sehr geehrter Frau/ Herr Fraktionsvorsitzende/r,

wie wir aus den Gesprächen wissen, die wir in der Vergangenheit mit Vertretern ihrer Partei führten, stimmen Sie mit uns darin überein, dass der Schulpsychologie in Bayern nach Meinung Ihrer Partei eine besondere Bedeutung zukommt. Wir freuen uns über Ihre Einschätzung und bitten Sie angesichts der bevorstehenden Wahlen, zu unseren Vorstellungen zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulpsychologie Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wollen wir unseren Lesern in unserem nächsten Verbandsorgan "Schulpsychologie in Bayern" mitzuteilen.

Wir betonen dabei, dass wir das Modell der bayerischen Schulpsychologie, d.h. die Doppelqualifikation als Lehrer und Schulpsychologe, grundsätzlich befürworten. Allerdings haben sich im Laufe der letzten Jahre Veränderungen im Schulsystem sowie in unseren Aufgabenbereichen und bei unseren Klienten aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der veränderten Kindheit ergeben, die unserer Einschätzung nach eine Anpassung der Tätigkeitsstruktur des Schulpsychologen erforderlich macht.

Wir bitten Sie, uns die Meinung Ihrer Fraktion zu folgenden Fragen zukommen zu lassen.:

- Kann aus Ihrer Sicht für die Schulpsychologie ein eigener Haushaltsposten mit eigenen Titelgruppen und Stellenplänen eingerichtet werden?

Die schulpsychologischen Stunden sollen dabei über zwei Schienen ermittelt werden. Folgende Quotierung halten wir aufgrund unserer Erfahrungen und des gegen-

wärtigen und künftig wohl steigenden Bedarfs innerhalb der nächsten 10 Jahre für angemessen: ein Schulpsychologe in Vollzeit (42 Stunden) für 2500 Schüler und zusätzlich einen Schulpsychologen in Vollzeit für 500 Lehrer.

- Können bayerische Schulpsychologen aufgrund der gleichen universitären Ausbildung in allen Schularten flexibel eingesetzt werden?
- Können analog zu anderen Bundesländern folgende Laufbahnbezeichnungen für die Beförderungsämtler Psychologierat (A13), Psychologieoberrat (A14) und Psychologiedirektor (A15) in allen Schularten eingeführt werden?
- Halten Sie es für sinnvoll, dass das Stundendeputat für schulpsychologische Tätigkeiten mit zunehmender Qualifikation und Berufserfahrung angehoben wird?
- Kann der Master-Abschluss für Studierende der Schulpsychologie als verpflichtend eingeführt werden?
- Stimmen Sie zu, dass die schulpsychologischen Qualifikationen konsequenter für den Bildungs- und Erziehungsauftrag an Schulen genutzt werden müssen? Wir denken dabei an den Ausbau der Krisenintervention, den Beitrag zur Lehrergesundheit, die Möglichkeit eines lerntherapeutischen Unterrichts als Baustein zur Individualförderung bei lese-, rechtschreib- und rechenschwachen Schülern, Gruppenmaßnahmen zur Steigerung der Konzentration, Gedächtnisleistung, der Aufmerksamkeit und Motivation.
- Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Schulpsychologie wichtige und konkrete Beiträge zur Werteerziehung an den bayerischen Schulen leisten soll (z.B. Gewaltprävention, Mobbingprophylaxe, sozial-emotionales Lernen, Entwicklung des moralischen Bewusstseins sowie Vermittlung von Erziehungskompetenzen bereits während der Schulzeit)?
- Können Sie sich der Forderung des LBSP anschließen, dass aus genannten Gründen in Zukunft in keiner Schulart mehr Kürzungen der Anrechnungsstunden für Schulpsychologie vorgenommen werden sollen, sondern dass ein schulartübergreifender angemessener Ausbau der schulpsychologischen Tätigkeit zielführend und notwendig ist?

Wir bedanken uns für Ihre Auskunft.

Hans-J. Röhlein